Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Anhang 1:
Verfahren zur Anerkennung von Bildungsgängen HF

zum Leitfaden «Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge der höheren Fachschulen»

Inhalt:

1.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Bildungsgängen HF nach MiVo HF 2017

1.2 Kriterien und Indikatoren des Anerkennungsverfahrens

Version Oktober 2026

1.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Bildungsgängen HF nach MiVo-HF 2017

A.1	A.1.1	Stellungnahme Standort-/Leadkanton
	A.1.2	Leistungsvereinbarung
B.1	B.1.1	Nachweis Rechtsform
	B.1.2	Erklärung Abschlussgarantie Studiengang
	B.1.3	Nachweise Organisation, z.B.: - Organigramm / Funktionsdiagramm - Stellenprofile /-beschreibungen - Prozessbeschreibungen
C.1 + C2	C.1.1 - C.2.2	Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen gemäss Formular «Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen Bildungsgänge HF»
	C.2.3	Weiterbildungskonzept für Leitungs- und Lehrpersonen
D.1	D.1.1	Qualitätsmanagementsystem: - Zertifikat (inkl. jüngster Auditbericht) oder - internes, standardisiertes Verfahren
	D.1.2	Evaluationskonzept Referenzlehrgang
D.2	D.2.1	Konzept Wissensmanagement
E.1	E.1.2	Konzept Eignungsabklärung
	E.1.3	Konzept Zulassung "sur dossier"
	E.1.4	Studienreglement
	E.1.5	Konzept Anrechnung von Bildungsleistungen
E.2	E.2.4	Lernstundennachweis (Aufteilung Lernstunden)
E.3	E.3.4	Diplom mit Notenausweis
F.1	F.1.1 - F.1.4	Curriculum
		Didaktisches Konzept
		Fachlehrpläne, Modulbeschreibungen etc.
		Transferkonzept (Bestandteil des didaktischen Konzepts)
	F.1.5	Praktikumskonzept (Angebotsform "Vollzeit")
	F.1.7	Liste Lehrmittel (im Curriculum)
G.3	G.3.1 + G.3.2	Leitfaden Diplom-/Projektarbeit

1.2 Kriterien und Indikatoren des Anerkennungsverfahrens

1.1	**Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Bildungsgängen HF nach MiVo-HF 2017**	**2**
1.2	**Kriterien und Indikatoren des Anerkennungsverfahrens**	**3**
A.	**Umfeld und Vernetzung**	**4**
A.1	Standortkanton	4
A.2	Vernetzung im schweizerischen Bildungssystem	5
B.	**Struktur, Organisation und Infrastruktur**	**6**
B.1	Struktur und Organisation	6
B.2	Infrastruktur	7
C.	**Qualifikationen der Mitarbeitenden**	**8**
C.1	Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen	8
C.2	Qualifikationen der Lehrpersonen	9
D.	**Qualitätsmanagement**	**10**
D.1	Qualitätssicherung und -entwicklung	10
D.2	Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens	12
E.	**Formale Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans**	**13**
E.1	Zulassungsverfahren und Anrechnung von Bildungsleistungen	13
E.2	Lernstunden, Angebotsformen und praktische Bildungsbestandteile	14
E.3	Diplom, geschützter Titel und Titelzusatz	15
F.	**Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans**	**16**
F.1	Grundanforderungen an das Curriculum	16
F.2	Lehr-/Lernarrangements	17
F.3	Lehr-/Lernmaterialien	19
G.	**Promotion und Qualifikationsverfahren**	**20**
G.1	Studienreglement	20
G.2	Qualifikationsverfahren	21
G.3	Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren	22

Anmerkung:
Wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern, so sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

A. Umfeld und Vernetzung

A.1 Standortkanton

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	A.1 Der Standortkanton beurteilt den Bedarf nach dem Bildungsgang und nimmt Stellung zum Anerkennungsgesuch.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**A.1.1**	Das Anerkennungsgesuch beinhaltet eine Stellungnahme des Standortkantons (bzw. des Leadkantons und der übrigen Standortkantone).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**A.1.2**	Aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und/oder anderen Nachweisen ist ersichtlich, a) wie die Aufsicht des Kantons über die höhere Fachschule gem. Art. 29 Abs. 5 BBG geregelt ist; b) ob und auf welcher Basis sich der Kanton an der Finanzierung des Bildungsgangs beteiligt (z.B. HFSV).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

A.2 Vernetzung im schweizerischen Bildungssystem

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	A.2 Die angemessene Vernetzung mit den relevanten Akteuren ermöglicht dem Bildungsanbieter die berufspädagogisch-didaktisch abgestützte und praxisorientierte Umsetzung des Rahmenlehrplans im schulischen Setting.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**A.2.1**	Der Bildungsanbieter arbeitet in Gremien (z.B. des Kantons, der Bildungsanbieter, der Branche, die sich mit Fragen der höheren Berufsbildung befassen) aktiv an schul- und bildungspolitischen Themen mit.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**A.2.2**	Der Bildungsanbieter bezieht Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsgremien der relevanten OdA und/ oder andere, schulexterne Fachpersonen aus der Branche aktiv in das Bildungsgeschehen mit ein (z.B. bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte, als Fachreferentinnen/Fachreferenten, als Mitwirkende in den Qualifikationsverfahren oder bei der Evaluation des Bildungsgangs etc.).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

B. Struktur, Organisation und Infrastruktur

B.1 Struktur und Organisation

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	B.1 Der Bildungsanbieter ist seinem Auftrag entsprechend sowie transparent strukturiert. Er verfügt über professionelle Organisations- und Führungsstrukturen.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**B.1.1**	Es liegt ein Nachweis zur Rechtsform des Bildungsanbieters vor.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**B.1.2**	Es liegt eine Erklärung vor, dass der Bildungsanbieter in der Lage ist, jeden begonnenen Bildungsgang abzuschliessen. Die Erklärung ist den Studierenden bekannt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**B.1.3**	Der Bildungsanbieter verfügt über Organisations- und Führungsstrukturen, welche die Entwicklung, Durchführung und bedarfsgerechte Anpassung des Bildungsgangs gewährleisten. Es liegen entsprechende Nachweise vor (z.B. Organigramm, Stellenprofile, Funktionsdiagramm, Prozessbeschreibungen etc.).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**B.1.4**	Die an Informationsveranstaltungen, auf der Homepage oder in Printform kommunizierten Informationen zum Bildungsgang beinhalten die wichtigsten Grundlagen, d.h.: Status des Anerkennungsverfahrens und Studienreglement, welches das Zulassungsverfahren, die Struktur des Bildungsgangs, die Promotion und den Rechtsmittelweg regelt (Art. 14 Abs. 2 MiVo-HF). Die Verwendung des Titelzusatzes «Professional Bachelor» entspricht den Vorgaben gemäss Art. 44a Absatz 2 BBG und dem Rahmenlehrplan.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

B.2 Infrastruktur

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	B.2 Die Infrastruktur ist für die Durchführung des Bildungsgangs gemäss den Anforderungen des Rahmenlehrplans und des Curriculums (Lehrplan) geeignet.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**B.2.1**	Die allgemeinen Räumlichkeiten am physischen Unterrichtsort und die webbasierte Infrastruktur (LMS bzw. Lernplattformen) sind sowohl für die Studierenden als auch die Lehrpersonen zweckentsprechend.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**B.2.2**	Die physischen Unterrichts- und Gruppenräume (Grösse, Licht, Belüftung, Akustik, Möblierung etc.) sowie die webbasierte Infrastruktur (Benutzerfreundlichkeit, Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten etc.) sind zweck-entsprechend und tragen zu einem lernfördernden Klima bei.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**B.2.3**	Die zur Förderung und Unterstützung des Lernprozesses verfügbare Infrastruktur (IKT, Fachräume [z.B. Labor, Atelier, Werkstatt etc.], Spezialeinrichtungen etc.) ist zweckentsprechend.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

C. Qualifikationen der Mitarbeitenden

C.1 Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	C.1 Die verantwortlichen Leitungspersonen (Schulleitung, Leitung Bildungsgang) verfügen über funktionsspezifische Fach- und Führungsqualifikationen.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**C.1.1**	Die Schulleitung verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Bildungsmanagement und Führung.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**C.1.2**	Die Leitung des Bildungsgangs verfügt über einen Abschluss auf Tertiärstufe.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**C.1.3**	Die Leitung des Bildungsgangs verfügt über ausgewiesene fachliche Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich Bildungskonzeption.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**C.1.4**	Das Team der verantwortlichen Leitungspersonen verfügt über ausgewiesene und stufengerechte Kompetenzen in den Bereichen Berufspädagogik, Methodik-Didaktik, Curriculumentwicklung und Qualitätsmanagement.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

C.2 Qualifikationen der Lehrpersonen

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	C.2 Die Lehrpersonen erfüllen die Anforderungen gemäss Art. 13 MiVo-HF (unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen von Art. 24 Abs. 4 MiVo-HF) hinsichtlich der erforderlichen fachlichen, berufspädagogischen und didaktischen Qualifikationen.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**C.2.1**	Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss, einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation in denjenigen Fächern, in denen sie unterrichten.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**C.2.2**	Die Lehrpersonen verfügen über eine berufspädagogische und didaktische Bildung von a) 1'800 Lernstunden bei hauptberuflicher Tätigkeit (in der Regel über 400 Lektionen pro Jahr) b) 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Tätigkeit (in der Regel 150 bis 400 Lektionen pro Jahr) Die kantonalen Bestimmungen sind zu beachten. Erläuterungen: • Mit den in Absatz 4 genannten Wochenstunden sind nach Praxis des SBFI Lektionen gemeint, die je nach Bildungsanbieter zwischen 45 und 60 Minuten dauern. • Für Lehrpersonen, die in verschiedenen Bildungsgängen HF des Bildungsanbieters tätig sind, gilt die Summe ihrer durchschnittlichen Pensen. • Bei weniger als durchschnittlich 4 Wochenstunden muss keine berufspädagogische und didaktische Ausbildung nachgewiesen werden.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**C.2.3**	Es liegt ein Konzept für die regelmässige fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen vor (Weiterbildungskonzept). Dieses gibt Auskunft über die inhaltlichen Schwerpunkte, den Prozess der Angebotsplanung, die Teilnahmebedingungen (z.B. Kostenbeteiligung, Zeit, Verpflichtung etc.) für interne und/oder externe Angebote sowie das Controlling der Weiterbildungsaktivitäten.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

D. Qualitätsmanagement

D.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	D.1 Die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Bildungsgangs erfolgt mittels eines standardisierten Verfahrens zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses unterstützt den Bildungsanbieter darin, die Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan zu erfüllen (Qualitätssicherung) und die Leistungserbringung kontinuierlich und bedarfsgerecht zu verbessern (Qualitätsentwicklung).	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			D.1.1	Der Bildungsanbieter arbeitet mit einem standardisierten Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses beschreibt, welche qualitätsrelevanten Aspekte der Leistungserbringung mit welchen Prozessen und mit Hilfe welcher Instrumente beobachtet und gesteuert werden.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			D.1.2	Es liegt ein Evaluationskonzept für die Überprüfung des Referenzlehrgangs vor. Dieses legt fest, welche ausgewählten Aspekte des Referenzlehrgangs wann und mit welchen Instrumenten evaluiert werden.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			D.1.3	Das Evaluationskonzept beschreibt die Zuständigkeiten und den Prozess sowohl für die Festlegung als auch die Umsetzung von Massnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse festgelegt werden.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			D.1.4	Die Instrumente für die Evaluation des Referenzlehrgangs gemäss Evaluationskonzept sind entwickelt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		D.1.4.1	Die Evaluationsinstrumente werden im 1. + 2. Semester des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse sind im Evaluationsbericht 1 des Bildungsanbieters dokumentiert und werden im Audit 2 thematisiert.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		D.1.4.2	Die im Evaluationsbericht 1 dokumentierten Massnahmen sind umgesetzt oder terminiert (Audit 2).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	D.1.4.3	Die Evaluationsinstrumente werden im 3. - 5. Semester des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse sind im Evaluationsbericht 2 des Bildungsanbieters dokumentiert und werden im Audit 2 thematisiert.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

		X	**D.1.4.4**	Die im Evaluationsbericht 2 dokumentierten Massnahmen sind terminiert.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

D.2 Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	D.2 Das dem Bildungsgang zugrunde liegende theoretische, branchen- und arbeitsmarktbezogene Wissen ist jederzeit aktuell und allen Mitarbeitenden im Bildungsgang zugänglich.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**D.2.1**	Es liegt ein Konzept Wissensmanagement vor. Dieses beschreibt, wie der Bildungsanbieter überprüft/sicherstellt, ob/dass die Vermittlung der im Rahmenlehrplan festgelegten Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der Theorie und den aktuellen Anforderungen der Branche und des Arbeitsmarktes basiert.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**D.2.2**	Für die Sicherung des Wissens zum Bildungsgang bestehen Regeln und ein definierter Prozess. Diese gewährleisten, dass das Wissen der am Bildungsgang Beteiligten (Lehrpersonen, Leitung Bildungsgang etc.) institutionell sichergestellt und transparent zugänglich gemacht ist.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

E. Formale Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans

E.1 Zulassungsverfahren und Anrechnung von Bildungsleistungen

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	E.1 Das Zulassungsverfahren sowie die Anrechnung von Bildungsleistungen sind gemäss den Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans geregelt und werden entsprechend umgesetzt.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**E.1.1**	Die Vorgaben im Rahmenlehrplan bzgl. Abschluss der Sekundarstufe II (EFZ oder andere Abschlüsse Sek.II), Berufserfahrung oder Eignungsabklärung werden im Zulassungsverfahren eingehalten.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.1.2**	Sofern im Rahmenlehrplan eine Eignungsabklärung vorgegeben ist, wird diese (im anzuerkennenden Bildungsgang) gemäss den Vorgaben umgesetzt. Es liegt ein schriftliches Konzept für die Eignungsabklärung vor. Die Beurteilungskriterien sind transparent.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.1.3**	Es liegt ein schriftliches Konzept für die Zulassung «sur dossier» vor. Sofern der Rahmenlehrplan entsprechende Vorgaben enthält, liegen diese dem Konzept zugrunde.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.1.4**	Das Zulassungsverfahren ist im Studienreglement beschrieben. Die Prozesse und Zuständigkeiten sind festgelegt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.1.5**	Es liegt ein schriftliches Konzept für die Anrechnung von Bildungsleistungen aus formaler, nicht formaler und informeller Bildung vor. Sofern im Rahmenlehrplan entsprechende Kriterien festgelegt sind, liegen diese dem Konzept zugrunde.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

E.2 Lernstunden, Angebotsformen und praktische Bildungsbestandteile

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	E.2 Die Anforderungen gemäss Art. 3 MiVo-HF und Rahmenlehrplan bzgl. Lernstunden, Angebotsformen und praktischen Bildungsbestandteilen sind eingehalten.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**E.2.1**	Die Lernstunden in den Angebotsformen gemäss MiVo-HF sind eingehalten: a) mind. 3'600 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend mit einschlägigem EFZ) b) mind. 5'400 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend ohne einschlägiges EFZ) Erläuterung: • Es gilt: «1 Lernstunde = 1 Kontaktlektion inkl. Pause = 1 Selbststudiumsstunde (individuell; begleitet/geleitet) inkl. Pause».	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.2.2**	Der Umfang der praktischen Bildungsbestandteile (Praktika oder einschlägige Berufstätigkeit) gemäss MiVo-HF ist eingehalten: a) max. 720 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend mit einschlägigem EFZ) b) max. 1’800 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend ohne einschlägiges EFZ)	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X		X	**E.2.3**	Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen stellt der Bildungsanbieter sicher, dass die einschlägige Berufstätigkeit während der ganzen Ausbildungsdauer mind. 50% beträgt. Weitere Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan sind berücksichtigt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.2.4**	Die Aufteilung der Lernstunden in den schulischen Bildungsbestandteilen gemäss Rahmenlehrplan ist eingehalten. Im Curriculum wird die Aufteilung der Lernstunden pro Semester und insgesamt gemäss Vorgabe im jeweiligen Rahmenlehrplan ausgewiesen.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

E.3 Diplom, geschützter Titel und Titelzusatz

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	E.3 Diplom, geschützter Titel und Titelzusatz entsprechen den Vorgaben.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**E.3.1**	Im Diplom werden der geschützte Titel und der Titelzusatz «Professional Bachelor» gemäss Anhang 1 der MiVo-HF aufgeführt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.3.2**	Das Diplom enthält die gültige Rechtsgrundlage und den Hinweis auf die Anerkennung des Bildungsgangs durch das SBFI.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.3.3**	Das Diplom wird ergänzt durch den Diplomzusatz (sofern der Rahmenlehrplan im NQR Berufsbildung eingestuft ist) sowie durch einen Notenausweis, der Angaben zur Bewertung der promotionsrelevanten Prüfungsleistungen macht.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**E.3.4**	Layout und Gestaltung des Diploms entsprechen den Vorgaben des SBFI und der Konferenz HF.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F. Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans

F.1 Grundanforderungen an das Curriculum

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	F.1 Der Bildungsanbieter stellt in seinem Curriculum (Lehrplan) sicher, dass die in der MiVo-HF festgelegten Ausbildungsziele erreicht und die im Rahmenlehrplan definierten Handlungskompetenzen erworben werden. Im **didaktischen Konzept** ist nachvollziehbar und unter Bezugnahme auf allfällige Vorgaben des Rahmenlehrplans beschrieben, aufgrund welcher didaktischen Überlegungen der Bildungsgang konzipiert ist und das Lerngeschehen gesteuert und organisiert wird.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**F.1.1**	Die in Art. 1 der MiVo-HF festgelegten Ausbildungsziele sowie die im Rahmenlehrplan definierten Handlungskompetenzen sind im Curriculum vollständig und bezüglich des vorgegebenen Anforderungsniveaus adäquat abgebildet.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.2**	Die Bearbeitung der Ausbildungsziele und die Vermittlung der zu erwerbenden Handlungskompetenzen erfolgt im Rahmen von definierten Fächern, Modulen oder anderen, geeigneten Lerngefässen/-anlässen sowie anhand von festgelegten Themen und strukturierten Lerninhalten. Die Dotation der Lernstunden in diesen didaktischen Arrangements ist pro Semester und insgesamt ausgewiesen.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.3**	Im Curriculum sind die Handlungskompetenzen des Rahmenlehrplans operationalisiert (z.B. in Form von Lernzielen/Leistungszielen/konkreten Kompetenzen). Der Ablauf des Lehr- und Lernprozesses ist nachvollziehbar und im Einklang mit dem didaktischen Konzept.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.4**	Das Zusammenwirken von schulischen (analog/digital) und praktischen Bildungsbestandteilen ist im Transferkonzept (Teil des didaktischen Konzepts) nachvollziehbar erläutert.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.5**	Gilt nur für Praktika in der Angebotsform «Vollzeit»: Die Zuständigkeiten und Aufgaben des Bildungsanbieters und des Praktikumsanbieters sind definiert und im Praktikumskonzept beschrieben.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.6**	Die Erweiterung und Vertiefung allgemeinbildender Kompetenzen erfolgen insbesondere in den Themenbereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**F.1.7**	Im Curriculum sind die Lehrmittel des Bildungsgangs aufgeführt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F.2 Lehr-/Lernarrangements

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	F.2.1 Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen den Studierenden, unter praxisorientierten Bedingungen zu lernen.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**F.2.1.1**	Die Lehr-/Lernarrangements geben den Studierenden die Möglichkeiten, anhand realistischer Problem-/ Fragestellungen und Situationen zu lernen.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.2.1.2**	Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen es, gleiche oder vergleichbare Inhalte in verschiedenen Kontexten zu bearbeiten und das Gelernte auf andere Problemstellungen zu übertragen.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	F.2.2 Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ist zieldienlich und gewährleistet einen stufengerechten Unterricht.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**F.2.2.1**	Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden erfolgt abgestimmt auf die angestrebten Bildungs- und Lernziele.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.2.2.2**	Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ermöglicht und unterstützt den Praxisbezug des Lerngeschehens.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.2.2.3**	Das Lerngeschehen zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

Phase			Kriterium / Indikatoren	F.2.3 Die vermittelten Inhalte genügen den Praxisanforderungen bzgl. Aktualität und Relevanz.	Anforderungen		
I	II	III			Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**F.2.3.1**	Die vermittelten Inhalte sind aktuell und praxisrelevant.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.2.3.2**	Die eingesetzten Fallbeispiele sind realistisch.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.2.3.3**	Das Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen (Komplexität, Verantwortung) und Lerninhalte entspricht den Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F.3 Lehr-/Lernmaterialien

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	F.3.1 Die Lehr-/Lernmaterialien sind auf die Bildungs- und Lernziele abgestimmt.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**F.3.1.1**	Die fach- und themenspezifischen Materialien und Medien fördern die Erreichung der Bildungs- und Lernziele.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.3.1.2**	Die eingesetzten Materialien und Medien sind ausgerichtet auf die berufliche Praxis.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	F.3.2 Die Gestaltung der Lehr-/Lernmaterialien genügt (medien-)didaktischen Anforderungen.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X		**F.3.2.1**	Die Lehr-/Lernmaterialien sind an die Lernvoraussetzungen der Studierenden angepasst (z.B. bzgl. Vorwissen, Anspruchsniveau, Sprache, Lerntempo etc.).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		**F.3.2.2**	Die Lehr-/Lernmaterialien sind verständlich (z.B. bzgl. Sprache, Gliederung, Anwendungsorientierung etc.).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G. Promotion und Qualifikationsverfahren

G.1 Studienreglement

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	G.1 Das Studienreglement regelt und beschreibt die Qualifikationsverfahren für die Promotionen sowie das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Rahmenlehrplan im Detail.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**G.1.1**	Die Qualifikationsverfahren und Promotionen (z.B. Semester, Jahr, abschliessendes Qualifikationsverfahren) erfüllen die Vorgaben des Rahmenlehrplans.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**G.1.2**	Das Studienreglement enthält die Beurteilungskriterien mit den Gütekriterien und die Notenskala für die Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**G.1.3**	Das Studienreglement regelt die Gewichtung der einzelnen Noten (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			**G.1.4**	Das Studienreglement legt die Kriterien für die Promotionsentscheide und für die Diplomerteilung fest.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G.2 Qualifikationsverfahren

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	G.2 Die Qualifikationsverfahren überprüfen in geeigneter Weise, ob die Handlungskompetenzen, die gemäss Rahmenlehrplan sowohl in den schulischen als auch den praktischen Bildungsbestandteilen (Praktika und einschlägige Berufstätigkeit) zu vermitteln sind, verfügbar sind.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
	X	X	**G.2.1**	Die Prüfungsmethoden und -settings sind für die Überprüfung der Ausbildungsziele gemäss Art. 1 MiVo-HF und der Handlungskompetenzen gemäss Rahmenlehrplan geeignet und berücksichtigen die geforderte Praxisorientierung des Bildungsgangs in angemessener Weise.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X	X	**G.2.2**	Die verfahrensspezifischen Rahmenbedingungen sind festgelegt (z.B. Zuständigkeiten, Fristen, Hilfsmittel, Prüfungsform [schriftlich/mündlich], Einzel-/Gruppenprüfung, Wiederholungen, Kosten etc.).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X	X	**G.2.3**	Die Qualifikationsverfahren enthalten Prozessprüfungen, d. h. Prüfungen, die nicht nur Wissen, sondern bspw. die Arbeitsweise, das Vorgehen, die Kooperation, das Suchverhalten, die Strukturierungsfähigkeit (z. B. Lernportfolio) etc., prüfen.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X	X	**G.2.4**	Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen liegen Prüfungsaufgaben /-fragen mit Musterlösungen bzw. -skizzen oder Bewertungskriterien in schriftlicher Form vor.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G.3 Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

Phase I	Phase II	Phase III	Kriterium / Indikatoren	G.3 Das abschliessende Qualifikationsverfahren erfüllt die Vorgaben gemäss Rahmenlehrplan.	Anforderungen: Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			**G.3.1**	Die Anforderungen an die Diplom- oder Projektarbeiten und die Bewertungskriterien liegen in schriftlicher Form vor und sind den Studierenden bekannt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	**G.3.2**	Die Diplom- oder Projektarbeiten verbinden Theorie- und Praxiselemente.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	**G.3.3**	Art und Umfang der fachlichen Unterstützung, welche die zuständigen Lehrpersonen den Studierenden bei der Planung und Erstellung der Diplom- oder Projektarbeit gewähren, sind festgelegt.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	**G.3.4**	Die Beurteilung der Diplom- oder Projektarbeiten erfolgt in Form einer schriftlichen Rückmeldung an die Studierenden.	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	**G.3.5**	In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit (z.B. bei der Erstellung der Prüfungsunterlagen (Art. 5 Abs. 3 MiVo-HF)).	☐	☐	☐
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				